

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Produktname : 2K-Härter nur für 10852

Produktnummer : 10850

Firma : KADDI-LACK
Industrielacke

Drehbrückenstr. 13
D-44147 Dortmund
Telefon : +49 (0) 231 - 1 77 00 88
Telefax : +49 (0) 231 - 1 77 00 64

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Säurekomponente

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	EEC-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Phosphorsäure	7664-38-2	015-011-00-6	C	R34	>= 1 - < 3
2-Propanol	67-63-0	603-117-00-0	F, Xi	R11, R36, R67	>= 20 - < 30
Isobutanol	78-83-1	603-108-00-1	Xi	R10, R41, R67, R37/38	>= 30 - < 50
Aceton	67-64-1	606-001-00-8	F, Xi	R11, R36, R66, R67	>= 30 - < 50

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Reizend



Leichtentzündlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

Berührung mit der Haut vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Ruhig halten.
Kein Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Punkt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Verfahren zur Reinigung : Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.
- Zusätzliche Hinweise : Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

- Hinweise für sichere Handhabung : Ein Überschreiten der vorgegebenen maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) vermeiden (siehe Punkt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Rauchen verboten.

Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Wert [mg/m ³]	Wert [ppm]	Basis
Phosphorsäure	7664-38-2	1,00		
2-Propanol	67-63-0	983,00	400,00	
Isobutanol	78-83-1	152,00	50,00	
Aceton	67-64-1	1.210,00	500,00	

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	:	flüssig
Flammpunkt	:	0 - 21 °C
Dichte	:	0,8 g/cm ³
Nichtfluchtiger Anteil	:	2 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	:	Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden. Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.
Gefährliche Reaktionen	:	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute inhalative Toxizität	:	Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Das Einatmen von Tröpfchen in der Luft kann den Atemtrakt reizen.
Hautreizung	:	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Bemerkung	:	Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

2-Propanol	WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN: 1-Propanol (Propylalkohol): Oral, Frau (LDLo): 5700 mg/kg 2-Propanol (Isopropylalkohol): Oral, Mann (LDLo): 5272 mg/kg
Isobutanol	WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN: Einatmen bewirkt: Husten, Irritation der Schleimhäute, Dermatitis, Kopfschmerzen, Schwindel und Schläfrigkeit, Irritation der Nase, des Halses und der Augen, Bildung von glänzenden Vakuolen auf der Oberschicht der Hornhaut.
Aceton	WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN: Azeton kann durch Hautabsorbition, durch Verschlucken, aber insbesondere durch Einatmen in den Organismus eindringen; er wird von den Lungen (40-70%), vom Urin (15-30%) und durch die Haut (10%) abgegeben. C14-Tests haben erwiesen, daß Azeton als Zwischenverbindung in den Fettmetabolismus und indirekt in den Glycidzyclus eingeht. Tests am Menschen haben gezeigt, daß es unmöglich ist, Konzentrationen von 22 mg/l (9300 ppm) für mehr als 5 Minuten einzuatmen, da die Irritation des Halses zu groß ist. Personen, die 500 ppm ausgesetzt wurden, haben Irritationen der Augen, des Halses und der Nase gezeigt. Konzentrationen > 300 ppm bewirken leichte Irritation der Schleimhäute. Konzentrationen = 800 ppm (30') bewirken Übelkeit. DL (oral schätzungsweise) = 50 ml.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere Angaben : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nr.	1263
	Klasse	3
	Code	F1
	Verpackungsgruppe	II
	Bezeichnung des Gutes	PAINT RELATED MATERIAL (vapour pressure at 50°C not more than 110kPa)
IMDG	: UN-Nr.	1263
	Klasse	3
	EmS	F-E, S-E
	Verpackungsgruppe	II
	Meeresschadstoff	
	Bezeichnung des Gutes	PAINT RELATED MATERIAL
IATA	: UN-Nr.	1263
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Bezeichnung des Gutes	Paint related material

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Symbol(e)	: Xi F	Reizend Leichtentzündlich
R-Sätze	: R11 R37/38 R41 R67	Leichtentzündlich. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	: S24 S26 S37/39	Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale VorschriftenDeutschland

Gefahrklasse nach BetrSichV	: AI
Wassergefährdungsklasse	: schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Phosphorsäure	R34	Verursacht Verätzungen.
2-Propanol	R11 R36 R67	Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Isobutanol	R10 R41 R67 R37/38	Entzündlich. Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Aceton	R11 R36 R66 R67	Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit

dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Version: 2.6

Überarbeitet am 22.11.2004

SDS aktualisiertes nach der neuesten Angleichung an die EG-Richtlinie 67/548/EWG, 1999/45/EWG.